



## Geiko Müller-Fahrenholz: Ein prophetischer Zeuge Zum 75. Geburtstag von Lukas Vischer

### 1. Ort und Zeitpunkt des Erscheinens

Evangelische Theologie 62. Jahrgang Heft 2, Gütersloh 2002, 123-136.

### 2. Historischer Zusammenhang

Geiko Müller-Fahrenholz ist ein langjähriger Kollege und Wegbegleiter von Lukas Vischer seit der Zeit des gemeinsamen Wirkens im Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf. Den vorliegenden Artikel schrieb er zu Lukas Vischers 75. Geburtstag am 23. November 2001. Er beleuchtet vor allem dessen Wirken als Forschungssekretär und Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung.

### 3. Inhalt

Die Zeit von Lukas Vischers Wirken im ÖRK 1961 – 1979 war eine „neue und erregende Epoche“. Orthodoxe Kirchen und „junge Kirchen“ von Asien und Afrika traten dem ÖRK bei, das 2. Vatikanische Konzil eröffnete ökumenische Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche, die Vollversammlung von Uppsala 1968 stand im Zeichen von Kirche und Gesellschaft und vom Anti-Rassismus-Programm, die Missionskonferenz in Bangkok und das Dialogprogramm mit Menschen aus anderen Religionen und Ideologien erregten Aufsehen, die Kluft zwischen armen und reichen Ländern sowie feministische Anliegen traten ins Bewusstsein, Friedenspolitik und Menschenrechte, Wissenschaftskritik und Ökologie mündeten in den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.- Vier Schwerpunkte werden hier skizziert:

- 1) Einheit der Kirche und Konziliare Gemeinschaft: Lukas Vischer setzte sich für das Konzept der Konziliaren Gemeinschaft ein, um die traditionelle Suche von „Glauben und Kirchenverfassung“ nach Einheit der Kirchen mit ethischen und politischen Herausforderungen der heutigen Zeit zu verbinden.
- 2) Den „BEM“-Prozess zu Taufe, Abendmahl und Amt (Abschluss 1982 in Lima), welcher eine lange Reihe von kirchentrennenden Missverständnissen und Verurteilungen zu bereinigen versuchte, steuerte Lukas Vischer durch die entscheidende Phase. Auf europäischer Ebene engagierte er sich massgeblich für die lutherisch-reformierte Kirchengemeinschaft „Leuenberger Konkordie“ (1973).
- 3) Beim Thema Bekennen ging es ihm nicht um die Formulierung eines neuen Glaubensbekenntnisses, sondern um eine zeugnishaftige Gestalt der Suche nach Einheit. Das Studienprojekt „Rechenschaft von der Hoffnung“ (Bangalore 1978) steht für diesen Ansatz.
- 4) Angesichts der vielfältigen Zerrissenheit der Menschheit lancierte er mit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung das Studienprojekt „Einheit der Kirche – Einheit der Menschheit“.

Lukas Vischer versteht die Suche nach sichtbarer Einheit der Kirchen als Ausdruck einer im Evangelium gründenden, verbindlichen, gemeinsamen Zeugenschaft. Solche Zeugenschaft hat sich in den Herausforderungen der *oikoumene* zu bewähren: von der Zerrissenheit der Menschheit bis hin zum Klimawandel. Den Kirchen ist Lukas Vischer in solchen Fragen oft einen Schritt voraus. Das macht ihn zu einem nicht nur "beflügelnden", sondern "prophetischen" Zeugen.

gendwo erscheint es als es selbst in nur einer Gestalt, denn das würde das Leben zerstören und die Natur vernichten.

Nur in den Vielen kann sich das Eine zeigen. Darum ist der indische Polytheismus die wahre inklusive Gestalt des Monotheismus. Er verlangt keinen Glauben und keine persönliche Hingabe, obwohl es diese im Baktri auch gibt, sondern verlangt nur Aufmerksamkeit für die Begegnungen des vielgestaltigen Göttlichen. Der hinduistische Polytheismus ist eine Erfahrungsreligion, die mit den Lebens- und Naturerfahrungen so verbunden ist, dass sie diese überhöht und stärkt, wie an den vielen Festen zu sehen ist. Die polyphone Götterwelt bringt das indische Leben zum Schwingen und in seine bunte Festlichkeit.

Menschen in den asiatischen Ländern haben nur selten ein monogames Verhältnis zu nur einer Gottheit oder nur einer Religion. In Japan gibt es die »Drei-Religionen-Bewegung«, die Volkshinto, Buddhismus und Christentum umfassen kann. Auf Taiwan gibt es eine »Fünf-Religionen-Bewegung«. Sich durch kleine Opfer mit allen Göttern gut zustellen, sichert das Leben. Religiöse Polygamie nehmen die Götter nicht übel.

Ist selbst Polytheismus als inklusiver Monotheismus zu verstehen, was sagt dann eigentlich der Begriff »Monotheismus«?<sup>16</sup>

#### Zusammenfassung

*Der Begriff »Monotheismus« abstrahiert von konkreten Religionen so sehr, dass ihre Differenzen verschwinden. Gemeinschaft in Differenzen zwischen den Religionsgemeinschaften entsteht im multilateralen Netz ihrer Lebensbeziehungen, nicht durch Abstraktionen auf Oberbegriffe. Dieser Beitrag weist auf die Differenzen zwischen Judentum, Christentum und Islam hin, sie sich nicht unter den Begriff »Monotheismus« fassen lassen, welcher ursprünglich politische Herrschaftsreligion meint.*

## Ein prophetischer Zeuge

Zum 75. Geburtstag von Lukas Vischer

Geiko Müller-Fahrenholz

### I. Einleitung: Was eine Biografie zu leisten hätte

Am 23. November 2001 ist Professor Dr. Lukas Vischer 75 Jahre alt geworden. Es ist zu hoffen, dass sich möglichst bald jemand an die Aufgabe machen wird, eine Biografie dieses überragenden und zugleich weithin unterschätzten Schweizer Ökumenikers zu schreiben. Ein solche Biografie würde Vischers beruflichen Werdegang vermutlich in drei Epochen einteilen. Zuerst würde von dem Gemeindepfarrer in Herblingen-Schaffhausen (von 1953–1961) die Rede sein. Dann müsste die Arbeit in der Zentrale des Ökumenischen Rates der Kirchen dargestellt werden. 1961 begann Vischer seine Tätigkeit in Genf als Exekutivsekretär der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und setzte sie wenige Jahre später bis 1979 als ihr Direktor fort. Die dritte Periode würde dann dem Leiter der »Evangelischen Arbeitsstelle Ökumene Schweiz« gelten, die mit einer Professur für Ökumenische Theologie an der Universität Bern und anderen theologischen Fakultäten in der Schweiz verbunden war.

In einer solchen Biografie müsste dann, und das dürfte eine besonders reizvolle Aufgabe sein, die Kindheit und Jugendzeit von Lukas Vischer im heimatlichen Basel beschrieben werden. Um nur wenige Anhaltspunkte zu nennen: Das Vermächtnis der Familie, die seit Jahrhunderten zum Basler Patriziat gehört. Die Verbindungen über die Mutter zur alteingesessenen Familie der Planta im Engadin. Der 2. Weltkrieg, der wie ein ständiger Schatten über der Heimat hing. Die selbstverständliche Nähe zum grossen Karl Barth, mit dessen Söhnen man Schach spielte. Der Konfirmandenunterricht beim berühmten Eduard Thurneysen. Eine Spondylitis-Erkrankung, die damals mit einem Jahr im Gipsbett behandelt wurde.

Dass ein junger Mann mit diesen Prägungen zum Studium der Theologie kommt, freilich mit einem Umweg über zwei Semester Jura und Geschichte, ist nicht allzu überraschend. Überraschend aber ist dann doch die *ökumenische Ausrichtung*, die sich wie ein cantus firmus durch die Lebensarbeit von Lukas Vischer zieht. Was waren die Schlüsselerfahrungen, die ihn auf diesen Weg lenkten? Waren sie in diesem Elternhaus angelegt? Gehörten zu ihnen das Pfingsttreffen von Studenten, das 1946 in Basel stattfand, an dem erstmals nach dem 2. Weltkrieg Deutsche und Franzosen teilnahmen und wo es erst nach bitteren Diskussionen möglich wurde, das Abendmahl gemeinsam zu feiern? Waren es die Auslandssemester in Straßburg und in Göttingen? Oder doch eher das Studium der Patristik unter der freundlich-sorgsamem Anleitung von Oscar Cullmann, den Karl Barth sehr viel später mit der ihm eigenen Ironie den »Lehrer dreier Päpste« nennen sollte?

Und wie würde eine solche Biografie die auffällige Wende zu erklären versuchen,

16. Diese Frage beantwortet auch der großartige Sammelband nicht, den J. Manemann herausgegeben hat: Monotheismus. Jahrbuch Politische Theologie Band 4, Münster 2001.

die Lukas Vischer nach seiner Emeritierung vollzogen hat, nämlich die Hinwendung zu ökologischen Fragen, insbesondere des Klimawandels? Oder erscheint sie nur dem als überraschend, der das konstante, wenn auch unspektakuläre Engagement von Vischer zu Problemen der Entwicklungspolitik, der Menschenrechte, der Bekämpfung der Folter übersehen hat?

All dies kann hier nur einleitungsweise angedeutet werden; denn ein biografischer Überblick ist im Folgenden nicht beabsichtigt. Vielmehr will ich den Blick auf die Arbeit lenken, die Lukas Vischer von 1961 bis 1979 für die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im ÖRK geleistet hat. Es scheint mir wichtig, an diese fast zwei Jahrzehnte umgreifende Epoche zu erinnern, nicht nur, weil in ihr die vielfältigen Begabungen Vischers in besonders markanter Weise in Erscheinung traten, sondern auch, weil während dieser Jahre Projekte aufgenommen wurden, die noch längst nicht erledigt sind und darum der Vergesslichkeit entrissen werden müssen, die auch in ökumenischen Kreisen weitverbreitet ist.

## II. Zwischen Neu Delhi und Vancouver

Lukas Vischer trat 1961 in den Genfer Stab ein, wenige Monate vor der dritten Vollversammlung des ÖRK in Neu Delhi<sup>1</sup>. Er kam also zu einem Zeitpunkt nach Genf, als für den Ökumenischen Rat eine neue und erregende Epoche begann, deren Ausstrahlung und Energie nach meiner Einschätzung bis zur 6. Vollversammlung 1983 in Vancouver reicht. Wenige Hinweise sollen dies belegen.

Die 3. Vollversammlung zeichnet sich zum einen dadurch aus, dass bedeutende Orthodoxe Kirchen aus dem damaligen »Ostblock« dem Rat beitraten. Zugleich wurden viele »junge Kirchen« aus Asien und Afrika Mitglieder des Rates. Bedeutend war auch, dass sich der Internationale Missionsrat dem Rat eingliederte. Mit diesen Öffnungen und Erweiterungen wurden nicht nur die räumliche Reichweite, sondern vor allem der *theologische Skopus der ökumenischen Bewegung* radikal ausgeweitet. Damit entstand in vielen Kirchen eine neue Begeisterung für die ökumenische Sache.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war, dass 1962 das 2. Vatikanische Konzil begann und sehr rasch zu einer Erneuerungsbewegung in der römisch-katholischen Kirche anwuchs, die sich auch auf die ökumenische Bewegung elektrisierend auswirkte. »Siehe, ich mache alles neu«, dieses Motto der 4. Vollversammlung in Uppsala, spiegelt die Aufbruchstimmung deutlich wider.<sup>2</sup>

Nun ist »Uppsala« 1968 ohne die große »Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft« (1966 in Genf) nicht vorstellbar. Damals wurden in markanter Schärfe die politischen und sozialen Probleme einer in Umrissen erkennbaren Weltgesellschaft auf die Tagesordnung der Ökumene gerückt.<sup>3</sup>

Bekanntlich schuf die Vollversammlung in Uppsala die Grundlagen für das Pro-

1. W. A. Visser't Hooft (Hg), Neu Delhi 1961. Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Stuttgart 1962.
2. W. Müller-Römbeld (Hg), Bericht aus Uppsala 1968, Genf 1968.
3. H. Krüger (Hg), Appell an die Kirchen der Welt. Dokumente der Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft Gießen 1966, Stuttgart 1967.

gramm zur Bekämpfung des Rassismus, das in vielen Kirchen zu einer Nagelprobe des ökumenischen Engagements wurde.

Für andere bleibt diese Epoche unter missionstheologischen Gesichtspunkten in Erinnerung. 1973 fand in Bangkok die große Missionskonferenz zum Thema »Das Heil der Welt heute« statt, deren Ergebnisse in vielen Kirchen äußerst kontrovers diskutiert wurden.<sup>4</sup> Es entstand das »Dialog-Programm mit Menschen aus anderen Religionen und Ideologien«, das ebenfalls viel Nachdenken auslöste.

1970 entstand die »Kommission für Kirchlichen Entwicklungsdienst«, die mit Leitlinien, Studien und Erziehungsprogrammen das Anliegen der Entwicklung der armen bzw. verarmenden Völker einer breiten Diskussion zuführte.

Nicht zu vergessen sind die Initiativen von Frauen, die in den 70er Jahren ein breites Forum für feministische Fragen in den Kirchen etablieren konnten. Die »Sexismus-Konferenz« 1984 in Berlin hatte für viele eine Signalfunktion.

Die 5. Vollversammlung des ÖRK, die 1975 in Nairobi stattfand, bündelte und förderte diese programmatische Vielfalt.<sup>5</sup> Die Abteilung für Kirche und Gesellschaft brachte ihre wissenschaftskritischen und ökologischen Studien 1979 mit einer Weltkonferenz im MIT von Boston unter dem Thema »Glaube, Wissenschaft und die Zukunft« zu einem Höhepunkt. Die entwicklungsbezogenen Programme wurden mit friedenspolitischen Studien (vgl. das »Programm für Abrüstung und gegen Militarismus und Wettrüsten«) und der bereits tief verwurzelten Menschenrechtsarbeit verbunden. Immer bedrängender traten die theologischen und politischen Fragen hervor, die sich mit der zunehmenden Spaltung der Welt in arm und reich stellten. Wie verhielt sich das Heil der Welt zur Befreiung der Armen vom Joch der Unterdrückung? Viele dieser Bemühungen wurden bei der 6. Vollversammlung in Vancouver in der programmatischen Formel von einem »konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« zusammengefasst.<sup>6</sup>

Noch einmal: Diese Hinweise sind unvollständig, und doch zeigen sie die radikale Ausweitung der ökumenischen Programmatik. Je mehr der Ökumenische Rat zu einer weltumspannenden Größe wurde, desto komplexer gestalteten sich auch die Probleme und desto umfangreicher wurden die Aufgaben.

Welche Rolle konnte und musste in einer solchen Situation die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung spielen? Ihr Mandat verweist sie darauf, den Kirchen Mittel und Wege anzubieten, um ihre tiefsitzenden Spaltungen zu überwinden und zu Gestalten von »sichtbarer Einheit« zu gelangen. Aber war diese ekklesiologische Aufgabenstellung noch aktuell? Vielen erschien die Frage nach der Einheit der Kirche als traditionell und abwegig. Sie kämpften mit den akuten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Spaltungen und sahen in ihrer Überwindung die eigentliche ökumenische Aufgabe. Dieser Sichtweise konnte man ihr Recht und ihre Dringlichkeit nicht absprechen. Trotzdem blieb die Frage bestehen: Kann und darf man angesichts der neuen Zerreißenproben die überkommenen Spaltungen zwischen den Kirchen als obsolet beiseite schieben? Kann und darf man die dogmatischen und

4. Vgl.: P. Potter (Hg), Das Heil der Welt heute. Ende oder Beginn der Weltmission? Dokumente der Weltmissionskonferenz Bangkok 1973, Stuttgart/Berlin 1973.
5. Da sie hier nur angedeutet werden kann, verweise ich auf den Berichtsband: H. Krüger/W. Müller-Römbeld (Hg), Bericht aus Nairobi 1975. Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des ÖRK, Frankfurt 1976, insbesondere Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien, 302–327.
6. Vgl.: W. Müller-Römbeld (Hg), Bericht aus Vancouver 83. Frankfurt/M. 1983, 261.

spirituellen Anliegen, die diesen Spaltungen zugrunde liegen, überspielen? Wie steht es um die Zeugenschaft von Christen angesichts dieser bedrängenden Herausforderungen, wenn ihre Kirchen sich weiterhin als uneins, in sich zerstritten oder gar miteinander verfeindet darstellen?

Es ist Lukas Vischers großes Verdienst, diese auseinanderstrebenden Tendenzen rechtzeitig erkannt und in schöpferischen Initiativen miteinander verbunden zu haben. Das soll an vier Arbeitsfeldern verdeutlicht werden.

### III. Das Programm von Faith and Order: Einheit als Zeugenschaft

#### 1. Einheit der Kirche und konziliare Gemeinschaft

Wo und wie sollte sich die Einheit der Kirchen manifestieren? Die Vollversammlung von Neu Delhi stellte die lokale Situation in den Vordergrund.<sup>7</sup> Dort, also an jedem Ort und an allen Orten, müssten die Christen wahrhaft vereinigt sein; denn wo sonst wird die Uneinigkeit der christlichen Gemeinden schmerzlicher und empörender sichtbar als in den Dörfern und Städten, wo sich, nicht selten in Rufweite, die Türme rivalisierender Kirchen erheben? Wo sonst wird das Gebet Jesu aus Joh 17 – »dass sie alle eins seien, so wie du, Vater, in mir und ich in dir.. damit die Welt glaube, du habest mich gesandt« – folgenreicher verraten als an all den vielen Orten der Erde, wo Christen eben nicht einträchtig beieinander wohnen, sondern gleichgültig, argwöhnisch oder gar feindselig nebeneinanderher leben?

Den Skandal der Spaltung zu beklagen, ist leicht. Sehr viel schwieriger ist es, die Einheit »vor Ort« konkret zu gestalten. Welches sind ihre konstitutiven Elemente? Die wechselseitige Anerkennung der Taufe sollte doch wohl dazugehören, ebenso die gemeinsame Feier des Herrenmahles. Müssten nicht auch die Ämter der Kirche, deren Bedeutung, Rang und Gewicht theologisch und organisatorisch auf sehr unterschiedliche Weise bestimmt werden, einer wechselseitigen Anerkennung zugänglich sein? Und wie sollte die Bedeutung der Laien gewürdigt, wie sollte die konkrete Leitung der Gemeinde gehandhabt werden? Der Leitgedanke einer »organischen Einheit« bestimmte die Debatte und erweckte zugleich das Schreckgespenst einer forcierten Uniformität. Massive theologische Differenzen türmten sich auf, wenn man beginnen wollte, die Zielvorstellung von Neu Delhi zu verwirklichen.

In diesem Kontext spielte das 2. Vatikanische Konzil, das von 1962 bis 1965 in Rom stattfand, eine bedeutende Rolle. Lukas Vischer war (zusammen mit seinem Freund und Kollegen Dr. Nikos Nissiotis) vom ÖRK als Beobachter nach Rom entsandt worden. Für den jungen Schweizer Theologen war dies eine elektrisierende Erfahrung. Er merkte sehr bald, dass sich hier etwas ereignete, das für die ganze Ökumene von weitreichender Bedeutung sein könnte. Es war vor allem die Erfahrung des Konzils selbst, es war die Erkenntnis, dass Konzile auch heute noch möglich sind, dass sie einen engagierten Streit zwischen divergierenden Meinungen und Traditionen eröffnen und einen unwälzenden Prozess der Kirchenreform auslösen können.

Vischer hatte schon in seiner Dissertation über die Alte Kirche gearbeitet, er hatte während seiner Jahre als Pfarrer einen Schweizer Arbeitskreis für Patristik aufbauen

7. Bericht aus Neu Delhi, a. a. O. Bericht der 3. Sektion zum Thema »Einheit«, § 2.

helfen. Er war also mit den Konzilen der Alten Kirche vertraut. In seiner Heimatstadt hatte ja sogar ein Konzil stattgefunden, das 1437 als Reformkonzil begann, dann jedoch scheiterte, weil »es zu keiner Verständigung zwischen den führenden Kräften des Konzils und dem Papste kam«<sup>8</sup>. Auch war ihm die Skepsis vieler Protestanten angesichts des 1. Vaticanums von 1870 vertraut. Nun aber, bei diesem 2. Konzil, wurde er Zeuge eines begeisterten und begeisternden Prozesses, bei dem ein neuer Gehorsam gegenüber der Heiligen Schrift, verbunden mit einer überraschenden ökumenischen Öffnung, zu einer aufwühlenden Erneuerung der Kirche führte.

Die Kontakte zwischen Rom und Genf vertieften sich.<sup>9</sup> Schon bei der 4. Vollversammlung in Uppsala 1968 nahmen offizielle katholische Delegierte, Beobachter und Gäste teil. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung war der einzige Arbeitszweig des ÖRK, der nunmehr zehn offizielle römisch-katholische Mitglieder erhielt.<sup>10</sup> Doch geht es hier nicht um die intensivierten persönlichen Kontakte. Die Erfahrung des 2. Vaticanums gab der alten, aber unvergessenen Idee eines universalen Konzils gewaltigen Auftrieb. War sie nicht die Brücke zwischen der Einheit vor Ort und einer weltumspannenden Einheit?

Es ist darum nicht von ungefähr, dass die 4. Vollversammlung in Uppsala 1968 erklärte: »Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen, die einander verpflichtet sind, sollten auf die Zeit hinarbeiten, wenn ein wirklich universales Konzil wieder für alle Christen sprechen und den Weg in die Zukunft weisen kann.«<sup>11</sup>

In den folgenden Jahren hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung engagiert an dem Gedanken der Konziliarität gearbeitet und 1975 auf der 5. Vollversammlung eine Beschreibung vorgelegt, in welcher die Überlegungen vorauf-

8. L. Vischer, Das Basler Konzil. Eine noch nicht erledigte Auseinandersetzung, Reformatio 29. Jg., 9/1980, 496–510.

9. Der damalige Generalsekretär Dr. Willem A. Visser't Hooft hat dies in seiner Autobiografie sehr anschaulich beschrieben. Vgl. *ders.*, Die Welt war meine Gemeinde, München 1972, 383 ff.

10. Hier muss in Erinnerung gerufen werden, dass die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung -als Nachfolgeorganisation der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung- zwar eine relative Souveränität besaß, aber nach jeder Vollversammlung von dem neugewählten Zentralausschuss berufen und mithin neu zusammengesetzt werden musste. Die Mitgliedskirchen des ÖRK mussten also jeweils ihre Kandidaten benennen, aus denen dann die neue Kommission berufen wurde. Die Zusammensetzung dieser Kommission, die mehr als hundert Personen umfasste, war ein ausserordentlich schwieriges Geschäft, das viel diplomatisches Geschick erforderte. Darin war Lukas Vischer ein Meister. Da er der Direktor des Sekretariats der Kommission war, liefen die meisten Beratungen über ihn. Er musste ein Interesse daran haben, dass die Mitgliedskirchen ihre besten Leute schickten. Sie sollten akademisch exzellent und kirchlich engagiert sein, aber nicht in dem Sinn, dass sie die Position ihrer Kirche defensiv vertreten würden. Er hatte ein großes Geschick, Frauen und junge TheologInnen ins Gespräch zu bringen. Um nur wenige Beispiele zu nennen: Zu den katholischen Kommissionsmitgliedern aus Deutschland gehörten nacheinander J. Ratzinger, K. Lehmann und W. Kaspar, lange bevor sie Kardinäle wurden! Eduard Schweizer, Jürgen Moltmann und Wolfhart Pannenberg gehörten der Kommission an. Zu den jungen Mitgliedern gehörten Wesley Ariarajah aus Sri Lanka, der später Stellvertretender Generalsekretär des ÖRK wurde, oder Manas Buthelezi, der spätere Bischof der Lutherischen Kirche in Südafrika. Oder Jesse Mugambi aus Kenia, der heute einer der führenden Theologen Afrikas ist. Letty Russell gehörte zur Kommission, lange bevor sie Professorin an der Yale Divinity School wurde. Viele andere Namen wären zu nennen.

11. Ich zitiere hier aus einem Aufsatz von L. Vischer, »Konziliare Gemeinschaft und Konzile«, aus dem Jahr 1986, der die Geschichte der konziliaren Idee in den ökumenischen Diskussionen resümiert und zugleich Anstöße für den weiteren Weg gibt. In: Gottes Bund gemeinsam bezeugen, Aufsätze zu Themen der ökumenischen Bewegung, Göttingen 1992, 103.

gegangener Versammlungen fortgeführt werden: Darin heißt es: »Die Kirche ist als konziliare Gemeinschaft von Ortskirchen zu verstehen, die ihrerseits tatsächlich vereinigt sind. In dieser konziliaren Gemeinschaft hat jede Ortskirche zusammen mit den anderen volle Katholizität, sie bekennt denselben apostolischen Glauben und erkennt daher die anderen als Glieder derselben Kirche Christi an, die von demselben Gott geleitet werden ...«<sup>12</sup> Die Erklärung von Nairobi macht deutlich, dass diese Zielvorstellung die Anerkennung der Taufe, die gemeinsame Feier der Eucharistie, die wechselseitige Anerkennung der Ämter und die gemeinsame Verpflichtung zu Verkündigung und Dienst in der Welt umschließen muss.

»Konziliare Gemeinschaft von in sich vereinigten Ortskirchen« – das war der Versuch, das Ziel einer »organischen Einheit« »vor Ort« mit den Ansprüchen einer plurifomen und multipolaren Gestalt von Kirche weltweit zu verbinden. Ein anspruchsvolles und dynamisches Programm, freilich auch eines, das detaillierten Nachdenkens bedurfte, nicht nur weil »Konzil« unterschiedlich verstanden wird und in den verschiedenen Kirchen einen unterschiedlichen Rang besitzt, sondern auch weil die praktischen Ausformungen von Konziliarität von der lokalen über die staatlichen und regionalen Ebenen bis hin zu der globalen viele Fragen aufwerfen. Doch es waren nicht nur diese Anforderungen an die Imagination, die Bedenken auslösten. Viele sahen in dem Konzept der »konziliaren Gemeinschaft« eine Bedrohung; es stellt ja in der Tat für das Selbstverständnis vieler Konfessionen, für die institutionellen Eigeninteressen und »Besitzstände« der Kirchen eine Herausforderung dar.<sup>13</sup> Darum machte in den 70er Jahren, lanciert von den konfessionellen Weltbünden, die Rede von der »versöhnten Vielfalt« die Runde. Auch wenn ihre Erfinder betonten, diese Formel sei nicht als Konkurrenz begriff zur »konziliaren Gemeinschaft« zu verstehen, so wurde sie de facto doch als eine Alternative gebraucht. Sie legte den Akzent auf die »Verschiedenheit«, die auch die konfessionelle umfasste, ließ jedoch für das, was als »versöhnt« gelten konnte, große Spielräume der Interpretation offen.

Es ist in diesem Zusammenhang aufschlussreich, dass der »Problembereich 2«, der sich auf der 6. Vollversammlung in Vancouver mit Fragen der Einheit zu beschäftigen hatte, das Einheitsstatement von Nairobi zwar zitiert, aber jede weitere Diskussion des Begriffs der Konziliarität vermeidet! Dafür gewann in den 80er Jahren in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung der Begriff der »Koinonia« immer größere Bedeutung. Folglich stand die entsprechende Sektion der Vollversammlung von Canberra 1991 unter dem Thema »Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung«<sup>14</sup>.

12. A. a. O., 104.

13. Übrigens hat Lukas Vischer diese Gefahr bereits unmittelbar nach der Vollversammlung in Nairobi gesehen und vor ihr gewarnt. In seinem Buch »Veränderung der Welt – Bekehrung der Kirchen«, Frankfurt/M. 1976 legte er seine Interpretation der Versammlung vor. Im Blick auf die dort erfolgte Verfassungsänderung, welche die Kirchen zur Verwirklichung »sichtbarer Einheit in einem Glauben und einer eucharistischen Gemeinschaft« aufruft, stellt er die Frage, ob und inwieweit die Kirchen dieser Herausforderung gewachsen sein würden. »Oder«, so fährt er fort, »werden sie den spontanen Wunsch nach Gemeinschaft eher durch eine Betonung ihrer gesonderten konfessionellen Traditionen zu befriedigen suchen? Manche Anzeichen sprechen dafür, dass in den kommenden Jahren eine Periode neuer Konfessionalisierung bevorstehen könnte.« (a. a. O., 89, Spermung GMF) Mit dieser Befürchtung hat Vischer leider recht behalten.

14. Vgl. Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 9f. Offizieller Bericht, Frankfurt/Main 1991, 173ff. Diese Tendenz wird in der 5. Weltkonferenz von Glauben und Kirchenverfas-

Dieser kurze Überblick zeigt, dass bereits drei Jahre nach dem Ausscheiden von Lukas Vischer das Konzept der konziliaren Gemeinschaft aufgegeben wurde! Dass die Vollversammlung von Vancouver von einem »konziliaren Prozess.. für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung« gesprochen hatte, wurde von den Personen, die für Faith and Order sprachen, nicht mit dem nötigen Engagement getragen. Dagegen traten Arbeitsprogramme in den Vordergrund, die zu einer ekklesiozentrischen Verengung der Fragestellungen führte.

Dass bei Faith and Order das Konzept der Konziliarität zurückgestellt wurde, erklärt im Übrigen auch, warum der erste Teil des berühmten Programms von Vancouver in Vergessenheit geraten ist. Die 6. Vollversammlung in Vancouver 1983 hatte die Mitgliedskirchen aufgefordert, »einen konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung« aufzunehmen. Tatsächlich ist in der Folgezeit nur noch von »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« oder – nach der englischen Fassung – von »Justice, Peace and Integrity of Creation«- von »JPIC« die Rede gewesen. Dass diese Arbeit als *Ausdruck einer konziliaren Gemeinschaft der Kirchen* aufzufassen ist, geriet damit in Vergessenheit. Dabei eröffnet die in Vancouver gebrauchte Wendung die Chance, die Ziele von Faith and Order mit den ethischen, politischen und pädagogischen Bemühungen anderer Arbeitsbereiche des ÖRK zusammenzudenken.<sup>15</sup>

## 2. Der BEM-Prozess

Es wurde bereits erwähnt, dass die Vollversammlung von Neu Delhi als Kennzeichen einer Einheit »vor Ort« die Anerkennung der Taufe, die gemeinsame Feier des Abendmahls und eine wechselseitige Anerkennung der Ämter genannt hatte. Denn Taufe, Abendmahl und Amt, diese drei Stichworte bezeichnen eine lange Geschichte von Missverständnissen, Verurteilungen und Verfeindungen zwischen den Kirchen. Es kam also darauf an, ein Verständnis dieser kirchlichen »essentials« zu erarbeiten, welches die Kirchen in die Lage versetzen würde, ihre Trennungen zu überwinden und zu einer gemeinsamen und verbindlichen Praxis zu gelangen.

Schon die 1. Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung von 1927 hatte sich mit diesen Fragen befasst; sie blieben seither auf der Tagesordnung. Aber erst in den 70er Jahren gelang es, die Vorarbeiten und Teil-Übereinstimmungen zu kurzen Konsensus-Erklärungen zu bündeln, mit deren Hilfe eine klärende Übereinstimmung mit den Kirchen gesucht werden konnte.

Es ist hier nicht möglich, die weit verzweigten Arbeitsprozesse zu schildern, die zu diesen Erklärungen geführt haben. Meistens wurde so verfahren, dass zuerst ein Experte oder eine kleine Expertengruppe eine Vorlage erstellte. Diese wurde dann in einer oder mehreren Konsultationen überarbeitet. Danach wurde sie möglichst vielen Studiengruppen in verschiedenen Ländern mit der Bitte um kritische Bearbeitung zugestellt. Diese Reaktionen wurden dann erneut von einer Expertengruppe

sung (1993 in Santiago de Compostela) verstärkt. Das Motto lautete: »On the Way to Fuller Koinonia«. Der Konziliaritätsgedanke spielte offensichtlich keine Rolle mehr.

15. Freilich darf auch nicht übersehen werden, dass die in Vancouver entwickelte Wendung den theologischen Begriff der Konziliarität mit dem Konzept des »covenanting« verknüpft, ohne dass die sachliche Notwendigkeit erkennbar wäre. Hier zeigt sich eine Unschärfe, die unterschiedliche theologische Ansätze verrät und eine überzeugende Gesamtaussage vermissen lässt.

ausgewertet; die ursprüngliche Vorlage wurde dementsprechend korrigiert. Die mühsamen und aufwändigen Verständigungsprozesse wurden natürlich vom Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung organisiert. Und hier erwies sich, dass Lukas Vischer die seltene Gabe besaß, ExpertInnen ausfindig zu machen, sie für diese langfristigen Projekte zu motivieren, in aller Welt Studienprozesse zu initiieren und die Auswertungsverhandlungen mit eigenen theologischen Vorschlägen zu befördern.

Nach der Kommissionssitzung in Löwen (1971)<sup>16</sup> wurden die bereits erreichten Übereinstimmungen zu Taufe, Abendmahl und dem ordinierten Amt in drei kurzen Erklärungen zusammengetragen. Als sich die Kommission drei Jahre später in Accra, Ghana versammelte, lagen ihr drei Texte vor. Sie hatten ein solches Maß von Konsistenz erreicht, dass die Kommission das Wagnis einging, sie den Kirchen mit der Bitte um Stellungnahme vorzulegen. In den folgenden Jahren gingen im Sekretariat Hunderte von Reaktionen ein. Sie wurden in einem diffizilen Auswertungsprozess ausgewertet, wobei der holländische Theologe Bert Houdemaker eine wichtige Rolle spielte. Daraufhin wurden in einer Reihe von Sitzungen die drei Konsentexte überarbeitet. Es gelang Lukas Vischer, dafür Max Thurian von der Kommunität von Taizé zu gewinnen. Eine große Rolle spielte auch der methodistische Theologe Geoffrey Wainright. Als die Kommission sich dann Anfang 1982 in Lima traf, wurden ihr substantiell überarbeitete Texte vorgelegt. Noch während der Sitzung wurden mehrere hundert Verbesserungsvorschläge behandelt. Schließlich lagen am Ende der Lima-Tagung die drei Texte vor, die inzwischen als die »BEM-Texte« bekannt geworden sind. Damals war Vischer nicht mehr der Direktor von Faith and Order, aber es sollte nicht vergessen werden, dass er es gewesen ist, der diese Arbeit durch ihre entscheidende Epoche gesteuert hat. Wenn er diesen Konvergenz-Prozess nicht so beharrlich und sachkundig im Auge gehabt hätte, hätte das Vorhaben wahrscheinlich einen weniger erfolgreichen Verlauf genommen.

In diesem Kontext ist auf einen Konsensus-Text hinzuweisen, der sich auf die europäische Region und die Kirchen der Reformation einschließlich der vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und Böhmisches Brüder erstreckt. Es handelt sich um die *Leuenberger Konkordie*. Auch hier war Lukas Vischer maßgeblich beteiligt. Das Vorgehen, das 1973 zur abschließenden Redaktion der Konkordie führte, basierte auf verschiedenen Lehrgesprächen, welche Lutheraner und Reformierte seit 1947 in unterschiedlichen Konstellationen miteinander geführt hatten.<sup>17</sup> Sie formulierte ein gemeinsames Verständnis der Rechtfertigungsbotschaft sowie der Abendmahlslehre und erklärte ausdrücklich, dass die gegenseitigen Verwerfungen des 16. Jahrhunderts für die gegenwärtige Lage nicht mehr zutreffen. Die LK will zwar keine Kirchenunion begründen, versteht sich jedoch als die Basis für eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft der reformatorischen Kirchen; denn wozu soll eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft dienen wenn nicht zum gemeinschaftlichem Dienst in und an der Welt?

Bemerkenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang auch, dass die reformatorischen Kirchen Europas ab 1973 aufgefordert wurden, die Konkordie zu rezipie-

16. Vgl.: Faith and Order. Louvain 1971. Study Reports and Documents, FO Paper 59, Genf 1971, 35 ff., 241.

17. Vgl. M. Lienbard, Art.: Leuenberger Konkordie, Ökumene-Lexikon, Frankfurt/M. 1983, Sp. 749 ff.

ren. Dazu mussten sich die kirchenleitenden Gremien ausführlich mit dem Text befassen. Oft wurden darüber hinaus auch Pfarrerverbände, Gemeinden und Regionalsynoden mit der Konkordie befasst. Auf diese Art von Rezeptionsprozessen legte Vischer ein großes Gewicht. Sie waren nicht nur von ökumenepolitischer und gemeindepädagogischer Bedeutung, sondern gehörten zu seinem Verständnis einer ökumenischen Hermeneutik. Kirchengemeinschaft muss nämlich als ein Prozess der Verständigung aufgefasst werden. Übereinstimmungen werden darum nicht von oben herab verordnet oder beschlossen, sie bedürfen einer theologisch-konzeptionellen und gottesdienstlich-spirituellen Aneignung, damit sie dann eben auch mit ihren strukturellen Konsequenzen akzeptiert werden können.

*Für den Ökumeniker Vischer heisst Theologie treiben, partizipatorisch zu lernen, in Prozessen zu denken, Feedback-Prozesse zu initiieren, verbindende Punkte in verbindliche Übereinkünfte zu überführen und in kirchlicher Praxis zu verankern.*

### 3. Bekennen als gemeinsame Zeugenschaft

In seinem Bericht vor der Kommission von Glauben und Kirchenverfassung in Löwen (1971) machte Lukas Vischer einen provozierenden Vorschlag.<sup>18</sup> Er beschrieb, dass die Kirchen in der ganzen Welt vor der Aufgabe stehen, für den Sinn ihrer Existenz, ihre *raison d'être* unter Bezug auf das Evangelium öffentlich einzustehen. Er beschreibt zum andern, dass die konfessionellen Identitäten der Kirchen sich geöffnet, dass also die Grenzen zwischen vielen Kirchen durchlässig geworden sind. Angesichts dieser Herausforderungen und Öffnungen bestehe die Gefahr, dass die Kirchen sich auf eine ekklesiologische Nabelschau zurückzögen. Auch die Kommission könne der Versuchung anheimfallen, mit ihrem Einheitsthema in eine »unhealthy concentration on ecclesiology«<sup>19</sup> zu geraten. Um in dieser spannungsreichen Lage voranzukommen, schlägt Vischer ein Projekt mit dem Thema »Rechenschaft von der Hoffnung, die in uns ist« vor. Frühere Forschungen der Kommission stünden an dem Punkt, wo es darum ginge, den *Inhalt* des Gottesdienstes, den *Gehalt* des gemeinsamen Zeugnisses auszusagen. Vischer will das Projekt nicht so verstanden wissen, als solle die Kommission ein neues Credo verfassen, das den alten Bekenntnissen an die Seite gestellt werden könne. Es geht ihm vielmehr darum, die *konfessorische Gestalt* der Suche nach Einheit sichtbar zu machen. Wenn die Kirchen sich auf dem Weg zu einer sichtbaren Einheit befinden, muss sich dies auch in ihrer *gesammelten Zeugenschaft für die messianische Mitte ihres Lebens* beweisen.

Vischers Initiative wurde bereitwillig aufgenommen. Das »Hoffnungs-Projekt« von Glauben und Kirchenverfassung wurde in die Kirchen hineingetragen und fand großen Widerhall. Auf der Sitzung der Kommission in Accra (1974) wurde der Stand des Projektes diskutiert. In einer eigenen Veröffentlichung wurden die relevanten Texte zur Verfügung gestellt.<sup>20</sup> Das Projekt kam 1979 auf der Kommissionssitzung in Bangalore zu seinem Abschluss. Mehr als 160 Teilnehmer aus über 50 Ländern

18. Faith and Order Louvain 1971, Study Reports and Documents, FO Paper 59, Genf 1971, 200–211.

19. Ebd., 209.

20. Jürgen Moltmann übernahm die Publikation des Materials für den deutschen Sprachraum: *Ders., Manifeste der Hoffnung. Zeugnisse, Dokumente, Modelle aus 6 Kontinenten*. Kaiser Traktate 16, München 1974.

fanden in einem äusserst mühsamen Prozess zu einer gemeinsamen Rechenschaft von der Hoffnung, mit dem sie sich einverstanden wussten und der sie darum mit dankbarer Freude erfüllte. Ein Text war entstanden, der den Charakter eines gemeinschaftlichen Zeugnisses von der Kraft der Hoffnung im Angesicht der weltweiten Gefährdungen hat. Er glich weniger einer ausgefeilten Synodalerklärung, dafür mehr einer engagierten Predigt.<sup>21</sup> Darum hat sie auch einen kerygmatischen und seelsorgerlichen Ton.

Ein Jahr später wurde die Arbeit von Lukas Vischer bei Glauben und Kirchenverfassung beendet.<sup>22</sup> Unter den nachfolgenden Direktoren geriet dieser Ansatz völlig aus dem Blick. Die Aufmerksamkeit verlagerte sich auf Untersuchungen zur aktuellen Bedeutung der Alten Bekenntnisse, vor allem des Nizäno-Konstantinopolitanums. Ich will den Eifer und die Mühe, die in dieses Vorhaben gesetzt wurden, nicht abwerten. Es lohnt sich aber, festzustellen, dass mit dieser Rückwendung auf ein Bekenntnis der Alten Kirche eine *weitreichende hermeneutische Akzentverschiebung* vorgenommen wurde. Es stand nicht länger das Anliegen im Mittelpunkt, die Suche nach der sichtbaren Einheit auch als einen konfessorischen Prozess der gemeinsamen und aktuellen Zeugenschaft aufzufassen. Es ging jetzt darum, die *Aktualität eines alten und ehrwürdigen Bekenntnisses* aufzuweisen. Dadurch blieb die Kommission jedoch faktisch in den theologischen Rahmenbedingungen des 4. Jahrhunderts befangen. Mit dem Ergebnis, dass die Gefahr eintrat, vor der Lukas Vischer bereits 1971 gewarnt hatte, nämlich der Introspektion und der »ungesunden Konzentration auf die Ekklesiologie«<sup>23</sup>.

#### 4. Einträchtig beieinander wohnen

Weiter oben war von der radikalen Ausweitung der ökumenischen Programme in den 60er und 70er Jahren die Rede. Auch davon, dass mit ihnen die Frage nach der Einheit der Kirche auf die menschheitlichen Zerreihsproben bezogen wurde. Wie also verhielten sich die Einheit der Kirche und die – immer irritierender in Erscheinung tretende – »Einheit der Menschheit« zueinander?

21. Vgl.: Sharing in One Hope, Reports and Documents from the Meeting of the Faith and Order Commission, F/O-Paper 92, 1–11.

22. Die Einzelheiten dieser umstrittenen Personalentscheidung können hier nicht wiedergegeben werden. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, dass der Zentralausschuss des ÖRK in Januar 1979 bei seiner Sitzung in Kingston/Jamaica eine Regel beschloss, die festlegte, dass Mitarbeiter des Rates, die in Programmabteilungen tätig sind, nicht länger als 9 Jahre angestellt werden. Man wollte mit dieser Regel zum einen erreichen, dass diese Stabsmitglieder sich nicht auf zu lange Zeit von ihren Heimatkirchen entfernen und reintegrierbar bleiben. Zum andern sollte vermieden werden, dass Mitarbeiter durch eine (zu) lange Tätigkeit ihren Abteilungen ihren persönlichen Stempel aufdrücken. Was also im Ansatz vernünftig erschien, wirkte sich in der Praxis so aus, dass neben anderen sehr verdienstvollen Mitarbeitern der Genfer Zentrale auch Lukas Vischer »gegangen wurde«.

23. Es muss allerdings fairerweise ergänzt werden, dass gewisse Ansätze für diese Themenstellung auf die Einheitserklärung von Nairobi zurückgeführt werden können. Dort war davon gesprochen worden, dass die Einheit der Kirchen sich auch in einem gemeinsamen Verständnis des apostolischen Glaubens ausdrücken müsse. Die Kommission nahm diesen Gedanken 1978 in Bangalore auf und formulierte einige Merkposten für eine weitere Beschäftigung mit diesem Thema. Dass jedoch das »gemeinsame Verständnis des apostolischen Glaubens« an das Nizänisch-Konstantinopolitanische Bekenntnis – das immer als das Credo der Einen Kirche hingestellt wurde, was es ja faktisch nicht ist – gebunden wurde, ist eine spätere Entscheidung.

Damit befasste sich u. a. die Sektion I der Vollversammlung von Uppsala, die unter dem Thema »Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche« stand. Darin heißt es: »Wir können nicht isoliert bleiben von den Erschütterungen und der Unruhe unserer Zeit, da Konflikte zwischen den Rassen und Nationen das Gefüge unseres gemeinsamen Lebens zerreissen, da die Entwicklungsländer und Industrienationen immer mehr einander entfremdet werden und Ideologien und Kreuzzüge im tödlichen Kampf um Überleben aufeinanderprallen. Die Leiden der Menschen vervielfältigen sich.«<sup>24</sup> Sie bezeugt damit, dass Katholizität die christliche Gestalt von »Globalisierung«, um einen Slogan von heute zu verwenden, darstellt. Dies ist der Kontext, in dem Uppsala die Fragen der Einheit der Kirche aufrollt und in Beziehung zu einer enger werdenden Welt stellt: »Die Kirche wagt es, von sich selbst als dem Zeichen der zukünftigen Einheit der Menschheit zu sprechen«, heißt darum ein programmatischer Satz, der aber darum nicht triumphalistisch ist, weil er sofort durch das Faktum der Spaltungen, die innerhalb der Kirche wirksam sind, eingeschränkt wird. Da heißt es zum Beispiel: »Die Kirchen haben sich gegen jeglichen Rassismus ausgesprochen; dennoch gibt es bei ihnen Rassentrennungen ... Eine solche Leugnung der Katholizität erfordert raschesten und leidenschaftlichsten Widerstand.«<sup>25</sup>

Im Anschluss an diese Diskussion hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung das Thema »Einheit der Kirche – Einheit der Menschheit« aufgenommen und zuerst in der ihr gewohnten Arbeitsweise (also durch Studienarbeit in verschiedenen Gruppen und Konstellationen) zu klären versucht. Diese Versuche erwiesen sich immer wieder als unbefriedigend.<sup>26</sup> So entschloss sich die Kommission auf ihrer Sitzung in Accra, einige exemplarische Themen aufzugreifen, um die Relation zwischen Kirche und Menschheit, zwischen den Einheitsvorstellungen hier und den Konfliktlösungsmöglichkeiten dort aufzuzeigen. So wurde zusammen mit dem Programm zur Bekämpfung von Rassismus die Frage von »Theologie und Rassismus« aufgenommen.<sup>27</sup> Parallel dazu verlief die Arbeit zu Ort und Rolle behinderter Menschen in den christlichen Gemeinden.<sup>28</sup> Den grössten Widerhall aber fand der Studienprozess zum Thema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«, den Dr. Constance Parvey von 1978 bis 1981 im Auftrag von Faith and Order und der Abteilung für Frauenarbeit betreute. Die vielfältigen regionalen Treffen und Konsultationen wurden in einer großen Konferenz in Sheffield (1981) zusammengefasst.<sup>29</sup>

Die Kommission hatte auf ihrer Sitzung in Bangalore (1978) zwei neue exemplarische Vorhaben ins Auge gefasst. Die eine sollte die Einheitsfrage mit der Dialogproblematik verknüpfen, die andere sollte am Beispiel der zwischenkirchlichen Hilfe

24. Bericht aus Uppsala 68, a. a. O., 9.

25. A. a. O., 15 (§20 und 22).

26. Einen detaillierten Überblick über diese Arbeit vermittelt: G. Müller-Fabrenholz, Einheit in der Welt von heute, Frankfurt/M. 1978.

27. Das Ergebnis liegt in dem Bericht: »Racism in Theology – Theology against Racism«, Genf 1975, vor.

28. Vgl.: G. Müller-Fabrenholz (Hg), Wir brauchen einander. Behinderte in kirchlicher Verantwortung, Frankfurt/M. 1979.

29. C. Parvey (Hg), Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche. Ein Bericht der Konsultation des ÖRK in Sheffield 1981, Neukirchen-Vluyn 1985.

Rolle und Gewicht der finanziellen Abhängigkeiten zwischen den Kirchen erhellen. Geld und Einheit! Welch ein explosives Thema!

Beide Vorhaben kamen mit dem Wechsel in der Leitung des Sekretariats von Faith and Order 1979 unter die Räder.<sup>30</sup>

»Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder (Geschwister) einträchtig beieinander wohnen!« heißt es in Ps 133. Die hier nur sehr knapp skizzierten exemplarischen Studien zielten im Grunde alle auf diesen Punkt, nämlich das *Einheitsgebot als Einladung zur Eintracht*, als Ermöglichung von einem einträchtigem Umgang miteinander aufzufassen. Es handelte sich hier also um so etwas wie »angewandte Einheit«. Nach Hautfarbe getrennte Gemeinden wurden als das Unding erkannt, das sie sind. An ihrem Umgang mit Ausländern ungewohnter Hautfarbe konnten Gemeinden »vor Ort« die ökumenische Dimension ihres Lebens erkennen und überprüfen. Oder Gemeinden entdeckten, dass sie bisher an ihre behinderten Glieder nicht gedacht hatten, wie z. B. an ihren Baulichkeiten deutlich abzulesen war. Auch offenbarten ihre Anstellungsregeln oder ihre Gemeindepädagogik Einstellungen, die Menschen mit Behinderungen von den »gesunden« trennten. Auch hier war das Thema »Einheit« praktisch, mit Händen zu greifen. In der Folgezeit wurden darum auch viele konkrete Veränderungen ausgelöst.

Am deutlichsten war dies bei der »Community-Study« zu beobachten. Sie wirkte in einer auffälligen Weise in viele Gemeinden und Gemeindekreise hinein und bildete so die Vorläuferin für die grosse »Dekade der Kirchen in Solidarität mit den Frauen« (1988 bis 1998).

Diese exemplarischen Arbeiten hatten nicht nur den Vorteil, dass sie Faith and Order mit anderen Abteilungen im ÖRK verbanden, sondern dass sie die oft sehr abgehobenen Diskussionen um die Einheit der Kirche elementarisierten und nachvollziehbar machten. Rassismus und Fremdenhass, Missachtung der Lebensumstände behinderter Menschen, alltägliche Gewalt gegen Frauen – das waren Dinge, die in jeder Gemeinde vorzufinden sind und an denen verdeutlicht werden konnte, wozu Glauben und Kirchenverfassung da ist.

Gewiss eignet solchen Elementarisierungen auch die Tendenz der Vereinfachung, ja der Trivialisierung. Dies mag jenen als eine Gefahr erscheinen, die auf wissenschaftliche Präzision und differenzierte Genauigkeit höchsten Wert legen. (Und da in der Kommission überwiegend akademische Theologen und Kirchenführer vertreten waren, ließen diese Art von Bedenken nicht auf sich warten.) Wenn wir indessen bedenken, dass die eigentlichen Hinderungsgründe vor Kirchengemeinschaft nicht

30. Natürlich blieb die Frage nach den Beziehungen zwischen der Einheitsfrage und den menschheitlichen Problemen auf der Tagesordnung von Glauben und Kirchenverfassung. Man ging in den 80er Jahren aber wieder den Weg, der schon zehn Jahre vorher nicht zum Ziel geführt hatte, nämlich anhand von theoretischen und synthetisierenden Studien generelle Lösungsansätze zu finden. Diese Bemühungen liefen jetzt unter dem Thema: »Einheit der Kirche und Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft«. Vgl.: H. G. Link Hg.: Schritte zur sichtbaren Einheit. Lima 1982, Beiheft ÖR 45, Frankfurt/M. 1983, 181ff. Charakter und Verlauf dieser Studienarbeiten lässt sich daran ablesen, wie das Thema elf Jahre später auf der 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (1993 in Santiago de Compostela) behandelt wurde. Dort standen am Ende vier Empfehlungen für Studien zu folgenden Themen: 1. Proselytismus und Religionsfreiheit, 2. Evangelium und Kultur, 3. Ethik und Ekklesiologie, 4. Anthropologie und die Theologie der Schöpfung. Vgl. dazu: G. Gassmann, D. Heller Hg.: Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Beiheft zur ÖR 67, Frankfurt/M. 1994, 254f.

zuerst in der »hohen« Theorie, sondern in der alltäglichen Spiritualität und den eingefahrenen Denkmustern der Gemeinden zu finden sind, gehören m. E. gerade die »trivialen« Gestalten des Glaubens in den ökumenischen Dialog hinein.<sup>31</sup>

#### IV. Zusammenfassung: Zeuge und Prophet

Es ging mir bei der Skizzierung der vier Arbeitsbereiche, welche die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zwischen 1961 und 1983 vor allem beschäftigten, nicht nur darum, die Breite und Vielschichtigkeit der Arbeiten anzudeuten, die von dem Sekretariat, vor allem jedoch von ihrem Direktor, betreut werden mussten. Dabei ist zu ergänzen, dass diese vier Arbeitsbereiche den ganzen Umfang der Arbeitslast, die auf den Direktor von Faith and Order zukam, nicht beschreibt. Mir liegt vor allem daran, anhand dieser Themenstränge auf das Grundmotiv aufmerksam zu machen, das Lukas Vischer zu dieser wahrhaft stupenden und einschüchternden Arbeitsleistung befähigt hat.

Ich habe eingangs gesagt, das ökumenische Engagement sei dieser »cantus firmus« gewesen. Das ist jetzt zu präzisieren. Vischers Einsatz für die ökumenische Bewegung hat einen *evangelischen*, im Evangelium von Jesus Christus gegründeten Kern. Es gibt für ihn keine Nachfolge und Jüngerschaft, die sich nicht vor dem Forum der *oikoumene*, der bewohnten Erde also, zu bewähren hätte. Eine christliche Zeugenschaft, die diesen Horizont aus dem Auge verliert, ist in der Gefahr, das Heil der Welt zu verleugnen.

Diese Zeugenschaft aber wirkt zurück auf die Gestalt derer, denen dieses Zeugnis anvertraut ist. Darum war für Vischer die Suche nach der Einheit der Kirchen, also nach ihrer verbindlichen Gemeinschaft, ein Ausdruck von Zeugenschaft und ihre unaufgebbare Bedingung. Das Eine Wort, das der Kirche Christi gegeben ist, ruft nach seiner Gestalt, und das war – und ist – für Vischer die an allen Orten der Erde vereinte Kirche, eine Kirche, die ihre Sakramente füreinander öffnet, ihre unterschiedlichen Ämter dankbar anerkennt, eine Kirche, die sich in Zeiten der Not – und wo gibt es sie nicht?! – zu konziliaren Versammlungen vereint und sich so auf gemeinsame Aktionen verständigt. Das Eine Wort ist zugegen in dem Leib und Reich des Einen. Und dieser Leib soll in der Schar der Zeugen seine leiblich spürbare, seine sichtbare Gestalt erfahren. Das Reich des Einen soll sich in der dynamischen, voneinander lernenden und aufeinander angewiesenen, immer wieder gefährdeten und stets sich erneuernden Kirche sichtbar manifestieren.

Das ist für mich das eigentliche Motiv, das der Arbeit von Lukas Vischer ihre

31. Dieser Ansatz lässt sich hier nicht entfalten. Es sei immerhin angefügt, dass der Erfolg ökumenischen Liedguts genau damit zu tun hat, dass hier eine Beeinflussung der »trivialen« und erlebnisorientierten Formen des christlichen Glaubens gelingt. Eine ähnliche Funktion nimmt übrigens auch die – von den Spezialisten oft belächelte – Gebetsoktav für die Einheit der Christen ein. Auch der Frauegeberstag gehört hierher. Der große Versuch von Faith and Order, einen ökumenischen Fürbittkalender »Für Gottes Volk auf Erden« zu etablieren, ist ebenfalls zu nennen. Auch dieser Versuch wurde nach 1975 eingeleitet. Die deutsche Fassung erschien 1979, die zweite, erweiterte Version unter dem Titel »With all God's People«, erschien 1989. Leider hat diese Arbeit noch längst nicht den Widerhall im gottesdienstlichen Leben der Kirchen gefunden, den er verdient. Übrigens hat Lukas Vischer zu der Perspektive der Fürbitte für die ökumenische Bewegung eine eigene Studie vorgelegt: Fürbitte, Frankfurt/M. 1979.

drängende Ungeduld verleiht. Viele sehen in ihm nur den beherrscht-umsichtigen Theologen, aber sie sehen nicht die Glut, die seine Zeugenschaft anfeuert. Viele sehen in ihm nur den großen Regisseur ökumenischer Arbeitsprozesse, der immer schon zu wissen scheint, was am Ende herauskommen sollte. Aber dass er uns (fast) immer einen Schritt voraus ist, ist Ausdruck dieser vorwärtsdrängenden Leidenschaft für das Eine, das nottut.

Darum ist auch Vischers leidenschaftliche Beschäftigung mit dem drohenden Klimawandel, so wenig sie auf den ersten Blick mit den voraufgehenden Arbeitsschwerpunkten zu tun zu haben scheint, ein Ausdruck dieser unermüdlichen, vorausschauenden Zeugenschaft. Die Erde steht vor Nöten, wie sie die Menschen noch nicht gekannt haben. Und die Kirchen, denen das Leid der Welt ans Herz gelegt ist, stehen beklommen, unschlüssig und untätig da, als verstünden sie diesen kosmischen Horizont ihrer Mission nicht. Auch hier ist Lukas Vischer uns einen Schritt voraus. Und daran läßt sich erkennen, dass Lukas Vischer für uns mehr ist als der Zeuge, dessen Ruf uns beflügeln sollte. Er ist uns voraus, weil er *ein prophetischer Zeuge* ist. Leider steht zu befürchten, dass es ihm ergehen wird wie vielen Propheten zuvor: Sie finden erst Gehör, wenn es zu spät ist.

#### Zusammenfassung

Nach einer biografischen Einleitung wendet sich der Text der Periode von 1961 bis 1979 zu, während der Lukas Vischer als Exekutivsekretär und Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im Ökumenischen Rat der Kirchen, Genf arbeitete. Vier thematische Schwerpunkte werden skizziert: 1. Einheit der Kirche und konziliare Gemeinschaft, 2. Der BEM-Prozess, 3. Bekennen als gemeinsame Zeugenschaft, 4. Einträchtig beieinander wohnen. Anhand dieser Arbeitsfelder wird gezeigt, dass Vischer die Bemühungen um eine sichtbare Einheit der Kirchen als Ausdruck einer gemeinschaftlichen Zeugenschaft versteht. Diese Zeugenschaft vermeidet die Gefahren einer ekklesiologischen und konfessionellen Verengung, weil sie sich an den Herausforderungen der Welt, von den Menschen mit Behinderungen in jeder Gemeinde bis hin zu den globalen Klimafragen, orientiert.

## Revolution und Askese

Ervin Vályi-Nagys Plädoyer für »Progressive Treue«  
im Wandel der Zeiten\*

Rainer Fischer

### I. Apotheose und Aporie der Geschichtsphilosophie: Die Geschichte zu sehen ist schwer für all jene, die sie am eigenen Leib erfahren

»Nur was sich wandelt, bleibt«: Auf den ersten Blick scheint dieser Satz, der häufig in Diskussionen um Neuerungen in Leben und Lehre der (evangelischen) Kirche zitiert wird, den Weg der Kirche in die Zukunft und das Profil des Christseins von morgen zu beschreiben. Das theologische Postulat einer »ecclesia semper reformanda« wird in eine Programmatik der Flexibilität übersetzt: Es kommt darauf an, ständig dazuzulernen und neue Anfänge zu wagen. Die Verheißung einer Veränderung, die Wesentliches bewahrt, steht gegen ein Festhalten am Überkommenen, das ständig an Substanz verliert.

Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich der Satz »Nur was sich wandelt, bleibt« als geschichtstheologische Bekenntnisformel: Er enthält Behauptungen über eine Verbindung von Gegenwart und Zukunft, die nach Veränderungen verlangt, und über eine Identität, die sich im Wandel der Zeiten bestätigt. Der Zusammenhang von Gegenwart und Zukunft wird auf den Punkt gebracht, den Punkt einer Entscheidung für oder gegen Veränderungen. Das Neue erscheint als Exil der Hoffnung und damit zugleich als Protektorat des Reiches Gottes in der Welt. Der Wille zum Wandel stellt sich als dem Willen Gottes entsprechend dar und wird auf diese Weise zum *casus confessionis*.

Diese Bekenntnisbewegung hat sich seit den Auf- und Umbrüchen der sechziger Jahre in einer Reihe von Befreiungs- und Hoffnungstheologien ausgeformt. Je schneller sie ihre Dynamik entfaltete, desto eher wurde sie von dem Dilemma eingeholt, dass das Ideal der Modernisierung »bei hoher Umlaufgeschwindigkeit ... nichts wirklich Neues« hervorbringt, »weil das Neue keine Zeit mehr hat, zum Einmaligen, irreversibel Gelungenen zu werden«: »Die totale Modernisierung kehrt in die mythische Gestalt des Kreislaufs, in die ewige Wiederkehr des Gleichen zurück.«<sup>1</sup> Bei höchster Beschleunigung tritt sie trotz ständigen Wandels auf der Stelle.

Dieses Dilemma durchschaute der ungarische Theologe Ervin Vályi-Nagy (1924–

\* Geringfügig überarbeitete Fassung eines Vortrages im Rahmen der Gedenkveranstaltung zum 75. Geburtstag von Ervin Vályi-Nagy am 13. November 1999 in Budapest, veranstaltet von der Theologischen Fakultät der Reformierten Károli-Gáspár-Universität, dem Protestantischen Forum der Deutschsprachigen Reformierten Gemeinde und dem Verein »Theologisches Leben heute« (Théma).

1. P. Kosłowski, Vorwort, in: Ders. / R. Spaemann / R. Löw (Hg), *Moderne oder Postmoderne? Zur Signatur des gegenwärtigen Zeitalters* (Civitas-Resultate 10), Weinheim 1986, XI–XIV, hier XII.